

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge 2023 Vorlage: VO/2022/0025
--------------	---

Sachverhalt:

Die bestehenden Lieferungsverträge für Strom und Erdgas laufen zum 01.01.2023 aus, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Für die neuen Lieferungen ab 2023 gibt es sowohl die Option zur Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebunds sowie die Möglichkeit zur eigenen Ausschreibung über das Ingenieurbüro Specht für Energiewirtschaft und -technik.

Die Teilnahme an der Bündelausschreibung wäre kostengünstiger gewesen, wenn nicht die Nachbarverbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg und Westerbürg ihr Interesse an einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem Ingenieurbüro Specht bekundet hätten.

Durch die Teilnahme der drei Verbandsgemeinden ergeben sich geringere Kosten je Verbandsgemeinde, somit erweist sich das Angebot des Ingenieurbüros Specht als die wirtschaftlichere Variante. Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg beabsichtigt nun gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Hachenburg und Westerbürg das Ingenieurbüro Specht, vertreten durch Herrn Dipl. Ing. Bernd Busse, für eine eigene Ausschreibung zu beauftragen. Da die Ausschreibung sowie das Vergabeverfahren einen zeitlichen Vorlauf benötigen, sind die Entscheidungen bereits zum derzeitigen Zeitpunkt zu treffen. Sowohl die Strom- als auch die Erdgaslieferung ist im Angebot des Büro Spechts enthalten.

Auftraggeber ist die Verbandsgemeinde Bad Marienberg. Die Gesamtkosten von der Ausschreibung bis zu den abgeschlossenen Verträgen werden, unabhängig von der Abnahmemenge, zwischen den drei teilnehmenden Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg und Westerbürg aufgeteilt. Die Teilnahme der jeweiligen Städte und Ortsgemeinden ist in der Pauschalzahlung der Verbandsgemeinden inbegriffen.

Die Ausschreibung wird nach vergaberechtlicher Beurteilung europaweit erfolgen. Die Erarbeitung einer Beschaffungsstrategie erfolgt im weiteren Prozess. Es soll die maximale Vertragslaufzeit von vier Jahren ausgeschöpft werden. Dazu wird vom Lieferanten ein Preis für die Handelsmarge abgegeben. Der Energiepreis setzt sich dann aus dem Börsenstrompreis der Beschaffungsstrategie und der angebotenen Marge zusammen. Die Erstlaufzeit wird im Rahmen des Prozesses noch festgelegt. Ein erster Vorschlag wären zwei Jahre mit zwei Jahren Verlängerung. In den Folgejahren ist es üblich, dass die Marge noch marktgerecht bleibt, dies sollte jedoch zum Ende der Erstlaufzeit überprüft werden. Ist dies der Fall, können mit den neuen Börsenstrompreisen neue Strompreise gebildet werden, sodass der Vertrag fortgesetzt wird.

Da es sich bei der Strom- und Gasbeschaffung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, muss die Zustimmung zur Teilnahme an der Ausschreibung über das Ingenieurbüro Specht durch die teilnehmenden Kommunen beschlossen und entsprechende Vollmachten erteilt werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt vor, Herrn Bürgermeister Andreas Heidrich (entsprechend der in der Anlage befindlichen Vollmacht) zu bevollmächtigen, die Interessen der Verbandsgemeinden und ihrer Ortsgemeinden im Rahmen der gemeinsamen, europaweiten Ausschreibung für die Jahre 2023 ff. zu vertreten.

Je Medium wird voraussichtlich ein Los gebildet. Lieferbeginn ist der 01.01.2023. Die Gesamtlaufzeit würde damit am 31.12.2026 um 24:00 Uhr für Strom und am 01.01.2027 um 06:00 Uhr für Gas enden. Die Erklärung zur Teilnahme an der Ausschreibung durch die Stadt/Ortsgemeinde ist durch Beschluss der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der Verbandsgemeinde Bad Marienberg aus einer Zusammenarbeit in 2016, wird die Beauftragung des Ingenieurbüros Specht empfohlen.

Beschluss:

A) Beschlussvorschlag Strom

1. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung zur Deckung des gesamten Bedarfs an Strom der Liegenschaften und Einrichtungen der Ortsgemeinde zum 01.01.2023 vorzunehmen.

2. Auftraggeber für die Durchführung der Ausschreibung ist die Verbandsgemeinde Bad Marienberg. Die Gesamtkosten der Ausschreibung werden unabhängig von der Abnahmemenge durch die drei teilnehmenden Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg und Westerbürg geteilt. Die Teilnahme der jeweiligen Städte und Ortsgemeinden/Zweckverbände ist in der Pauschalzahlung der Verbandsgemeinden inbegriffen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Zustimmung zur Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung für die Ortsgemeinde zu erteilen.

3. Der Ortsbürgermeister bevollmächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Herrn Andreas Heidrich, die Interessen der Ortsgemeinde wahrzunehmen und dem wirtschaftlichst bietenden Teilnehmer den Zuschlag zu erteilen. Die in der Anlage zu diesem Beschluss befindliche Vollmacht wird erteilt.

4. Die Ortsgemeinde erkennt das Ergebnis der Ausschreibung an. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

5. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität auszuschreiben:

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Die Ausschreibung soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des AG

Hinweis:

UBA Definition Neuanlagen: Alle Stromerzeugungsanlagen, die entweder bis zu vier Jahre vor dem Beginn der Stromlieferung (gilt für Windenergie, Energie aus Biomasse und solare Strahlungsenergie) oder bis zu sechs Jahre vor dem Beginn der Stromlieferung (gilt für Wasserkraft, Geothermie) in Betrieb genommen wurden.

(Quelle: Umweltbundesamt – Arbeitshilfe Beschaffung von Ökostrom)

B) Beschlussvorschlag Erdgas

1. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung zur Deckung des gesamten Bedarfs an Erdgas der Liegenschaften und Einrichtungen der Ortsgemeinde zum 01.01.2023 vorzunehmen.
2. Auftraggeber für die Durchführung der Ausschreibung ist die Verbandsgemeinde Bad Marienberg. Die Gesamtkosten der Ausschreibung werden unabhängig von der Abnahmemenge durch die drei teilnehmenden Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg und Westerburg geteilt. Die Teilnahme der jeweiligen Städte und Ortsgemeinden/Zweckverbände ist in der Pauschalzahlung der Verbandsgemeinden inbegriffen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Zustimmung zur Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung für die Ortsgemeinde zu erteilen.
3. Der Ortsbürgermeister bevollmächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Herrn Andreas Heidrich, die Interessen der/des Stadt/Ortsgemeinde/Zweckverbandes wahrzunehmen und dem wirtschaftlichst bietenden Teilnehmer den Zuschlag zu erteilen. Die in der Anlage zu diesem Beschluss befindliche Vollmacht wird erteilt.
4. Die Ortsgemeinde erkennt das Ergebnis der Ausschreibung an. Sie verpflichtet sich zur Gasabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität auszuschreiben:

Reines fossiles Erdgas

Die Ausschreibung von Erdgas soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des AG

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0